



BRIEF der Bürgermeisterin



AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE ROHR/HARTBERG

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, Fax 03332/8215-4, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at

KRÄUTERWANDERUNG

mit

Carola Pimperl

(Dipl. Wildkräuterfachfrau und zert. Kräuterpädagogin)

am

Freitag, dem 17.05.2024

Treffpunkt:	am Parkplatz vor der Lafnitztalbrücke in Wörth/Ortstafel
Wann:	um 17:00Uhr
Dauer:	ca. 2 Stunden
Anmeldung:	bitte telefonisch bei Frau Bgm. Heike Höfler unter 0660/2132300
Unkostenbeitrag:	€ 5,- pro Person (den restlichen Kostenbeitrag übernimmt die Gemeinde)

Kräuterwanderungen sind eine wunderbare Möglichkeit, die Natur zu erkunden und mehr über essbare Wildpflanzen und ihre Heilwirkungen zu erfahren. Auf welche eindeutigen Merkmale man achten muss und welche Anwendungsmöglichkeiten man für die unterschiedlichsten Kräuter für Wohlbefinden und Küche finden, erfahren wir direkt vor Ort bei der Wanderung.



Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:

Heike Höfler

(Heike Höfler)

Oje, es ist schon wieder passiert?
Die Müllabfuhr versäumt?

**Kein Problem – Lass dich erinnern
mit der Cities App!  CITIES**

So funktioniert's:

1. CITIES-App downloaden oder QR-Code scannen
2. Als User registrieren
3. Mit unserer Gemeinde verbinden



RASENMÄHEN - LÄRMBELÄSTIGUNG

Da wir uns schon wieder in der "Rasenmähzeit" befinden, möchte die Gemeinde Rohr bei Hartberg Sie auf die üblichen Rasenmähzeiten hinweisen. Um eine Lärmbelästigung durch Rasenmäher oder lärmintensive Arbeiten mit Motorgeräten für die angrenzenden Nachbarn so gering wie möglich zu halten, ersucht die Gemeinde diese notwendigen Arbeiten zu den ortsüblichen Zeiten zu verrichten.

In unserer Gemeinde gibt es - wie in vielen anderen Landgemeinden - **KEINE** ortspolizeiliche Verordnung, die bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe vorsieht. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass man „**Ruhezeiten**", wie **Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage**, auch **OHNE** eine derartige Verordnung einhalten kann.



Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und halten Sie die „Ruhezeiten“ auch wirklich ein.

Ihr Nachbar wird es Ihnen danken!

HUNDEKUNDEKURS

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gibt hiermit einen weiteren Termin für den Hundekundekurs im Bezirk bekannt:

Termin: 14.06.2024

Zeit: 13:00 – 17:20 Uhr (20 Minuten Pause)

Ort: im Saal in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Wie seit 30.01.2013 bekannt ist, müssen ausschließlich jene Hundebesitzer die Teilnahme am Hundekundekurs nachweisen, die erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung (01.01.2013) einen Hund neu angeschafft haben und nicht innerhalb der letzten fünf Jahre (zurückgerechnet von der Anmeldung bei der Gemeinde) zu irgendeinem Zeitpunkt nachweislich einen Hund gehalten haben. Die Anmeldung für diesen Kurs kann per Mail oder telefonisch direkt im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld erfolgen.

Der Kursbeitrag in der Höhe von € 41,60 kann bis spätestens 13.06.2024 an die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld überwiesen werden.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihren Namen und HKK 14.06.2024 an.

Bankverbindung:

Steierm. Bank- und Sparkassen AG

Kontoinhaber: Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

IBAN AT31 2081 5182 0018 0000

BIC STSPAT2GXXX



Anmeldungen bitte an: bhhf-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Tel. Nr. 03332/606-261, 262, 267 Frau Pusterhofer, Frau Ifkovits, Frau Gigler (Sekretariat), Zimmer Nr. 127 (1. Stock, neuer Trakt)